

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 26.05.2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Seezugang I Badestellen I Am Werder I Waisengärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
in der Bearbeitung des Beschlusses der Stadtvertretung (DS 00965/2017), einen Seezugang mit Bademöglichkeit „Am Werder“ oder an anderen geeigneten Stellen im Innenstadtbereich zu schaffen, teilten Sie mit, der Masterplan Waisengärten würde eine freiräumliche Entwicklung mit einem öffentlichen Uferbereich vorsehen. Eine Skizze für eine mögliche Badefläche fügten Sie bei. Ich frage Sie namens meiner Fraktion:

1. Wird die Badestelle an dem skizzierten Uferbereich in den Waisengärten eingerichtet? Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Falls nicht, bitte begründen.
2. Wie groß wäre der Badestellenbereich in den Waisengärten?
3. Die geplante Badestelle in den Waisengärten wäre die einzige Badestelle im Innenstadtbereich/Werdervorstadt. Wäre eine Ausweisung bzw. Herrichtung weiterer Badestellen z.B. „Am Werder“ sinnvoll, um einer Konzentration von Badegästen entgegenzuwirken?
4. Am bereits vielfach genutzten Seezugang am Spielplatz „Am Werder“ wurde schadstoffbelastetes Sediment festgestellt. Die Kosten für die Flächensanierung inkl. eines 10 m Sicherheitsstreifens wurden auf 31 T Euro geschätzt.
 - a. Ist die Sanierung verwaltungsseitig avisiert bzw. werden die Kosten für den Haushalt 21/22 angemeldet?
 - b. Kann die Sanierung über die Infrastrukturpauschale finanziert werden?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen in der Stadtvertretung

Der Oberbürgermeister

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft

Fraktionsbüro Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzende
Regina Dorfmann

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.063
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2609
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Thiele

Datum
15.06.2020

**Anfrage an den Oberbürgermeister vom 26.05.2020
Seezugang/Badestellen/Am Werder/Waisengärten**

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

Ihre Anfrage vom 26.05.2020 möchte ich gerne wie folgt beantworten:

- 1. Wird die Badestelle an dem skizzierten Uferbereich in den Waisengärten eingerichtet? Wenn ja, wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen? Falls nicht, bitte begründen.**
- 2. Wie groß wäre der Badestellenbereich in den Waisengärten?**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 28.1.2019 das Fördergebiet "StadtGrün Werdervorstadt - Wasserkante Bornhövedstraße" beschlossen. Die Ziele des Fördergebietes werden schrittweise umgesetzt. Bestandteil ist der "Stadtstrand" im Uferbereich der Waisengärten (siehe auch Vorlage 01626/2018).

Der Bereich "Stadtstrand" erstreckt sich perspektivisch über ca. 5.500 qm. Der Spielbereich und die Badestelle Am Werder Ufer sind Bestandteil der Maßnahme "Stadtstrand". Die Flächen sollen als Strand oder Liegewiese zur Naherholung entwickelt werden. Das schließt auch die Möglichkeit zum Baden ein. Für die Maßnahme wurde bereits eine größere, vormals private Grundstücksfläche von der Stadt angekauft und landseitig geräumt.

Im Frühjahr 2020 wurden auch die letzten vier Bootsschuppen am Westufer des Schweriner Sees beseitigt. Die Fläche ist damit bereits in großen Teil begehbar und das Ufer ist unmittelbar erlebbar. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Zustand früherer Jahre.

Derzeit wird der Ankauf eines weiteren privaten Ufergrundstücks vorbereitet. Nach dem erfolgreichen Erwerb dieses Grundstücks können die Planungen, u.a. auch für eine Badestelle, deren Umfang und Standort von den beteiligten Fachdiensten konkretisiert und zum Ende des Jahres der Stadtvertretung berichtet werden. In diesem Zusammenhang können auch Aussagen über Sanierungskosten, deren Einstellung in den Haushalt und ggf. zu Fördermöglichkeiten (neben der Städtebauförderung) getroffen werden.

3. Die geplante Badestelle in den Waisengärten wäre die einzige Badestelle im Innenstadtbereich/Werdervorstadt. Wäre eine Ausweisung bzw. Herrichtung weiterer Badestellen z.B. „Am Werder“ sinnvoll, um einer Konzentration von Badegästen entgegenzuwirken?

Die Verwaltung plant die unter 1. genannte Badestelle. Zur Ausweisung einer weiteren Badestelle verweise ich auf den Antrag zur Stadtvertretung 000381/2020. Die Verwaltung empfiehlt in ihrer Stellungnahme eine Beratung in den Fachausschüssen.

4. Am bereits vielfach genutzten Seezugang am Spielplatz „Am Werder“ wurde schadstoffbelastetes Sediment festgestellt. Die Kosten für die Flächensanierung inkl. eines 10 m Sicherheitsstreifens wurden auf 31 T Euro geschätzt.

a. Ist die Sanierung verwaltungsseitig avisiert bzw. werden die Kosten für den Haushalt 21/22 angemeldet?

b. Kann die Sanierung über die Infrastrukturpauschale finanziert werden?

Die Kosten für die Beseitigung des Schadstoffbelasteten Sediments beziehen sich auf die zu schaffende Badestelle im Fördergebiet StadtGrün Werdervorstadt. Diese Badestelle ist mit „Am Werder Ufer“ bezeichnet. In diesem Fördergebiet sind im Jahr 2022 100T€ für Dekontaminierung angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier